



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Fährbrück |

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 6 | 7 | 3 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 1 | 6 | 9 | 9 |
|---|---|---|---|---|

2. Waldfläche in Hektar

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| | 3 | 4 | 8 | 0 |
|--|---|---|---|---|

3. Bewaldungsprozent

| | | |
|--|---|---|
| | 3 | 0 |
|--|---|---|

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|---|
| X |
|---|
- überwiegend Gemengelage

| |
|---|
| X |
|---|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | X | X | X | X | X |
| Weitere Mischbaumarten | | X | | | | | | |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Fährbrück umfasst die Gemeinden Bergtheim, Eisenheim, Hausen, Prosselsheim, Oberpleichfeld, die Gemarkung Gramschatz der Gemeinde Rimpar sowie das gemeindefreie Gebiet Gramschatzer Wald. Die HG wird von der A7 Würzburg- Kassel in einen West- und Ostteil getrennt. Der Westteil ist durch das große zusammenhängende Waldgebiet "Gramschatzer Wald" geprägt, während östlich der A7 intensive Landwirtschaft mit Sonderkulturen v.a. Gemüseanbau mit nur wenigen kleineren Waldgebieten in Gemengelage vorherrschen. Die HG wird außerdem von der Bahnlinie Würzburg-Schweinfurt durchschnitten.

Der Wald stockt auf gut wüchsigen Feinlehmen, Tonen mit Deckschichten aus Lehm und Kalkverwitterungslehmen (im Westen).

Bei der Waldzusammensetzung sind im Westteil (Gramschatzer Wald) Buchen- und Buchenmischbestände vorherrschend, wohingegen die Wälder im Osten von der früheren Mittelwaldwirtschaft geprägte Eichenmischbestände sind. Die Nadelholzanteile gehen seit vielen Jahren aufgrund von Borkenkäfer und Sturm zurück.

Es gibt zwei FFH-Gebiete: Gramschatzer Wald (6025-371) und Prosselheimer Holz (6126-301).

Der Gramschatzer Wald ist Bannwald. Erholungswald Stufe I ist der Bereich um das Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald, Stufe II ist fast der ganze Gramschatzer Wald (incl. Gemeinde- und Privatwald) sowie der Gemeindegewald Hausen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Würzburg vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die letzten Jahre waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter sind zu mild.

Die heimischen Nadelholzbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für einen zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlich-bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein sehr geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Fährbrück daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, begleitet von trockenem Edellaubholz und Hainbuche empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | |
|----------------|---|
| Rehwild..... | X |
| Gamswild..... | |
| Sonstige | |

| | |
|------------------|---|
| Rotwild..... | |
| Schwarzwild..... | X |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Bei den Pflanzen kleiner 20cm dominiert die Eiche mit 42%, gefolgt vom Edellaubholz mit 25%, dem sonstigen Laubholz mit 20% und der Rotbuche mit 13%. Das Nadelholz spielt mit nur 0,2% eine untergeordnete Rolle.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg von 19% auf 10% deutlich gesunken.

Bei der Eiche ist der Verbiss von 12% auf 8% leicht gesunken, beim Edellaubholz, dem sonstigen Laubholz und der Rotbuche ist der Verbiss ebenfalls, z.T. deutlich, gesunken.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Gruppe der Pflanzen über 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe dominiert die Rotbuche mit 46% Anteil an der Verjüngung. Das Edellaubholz ist mit 30%, das sonstige Laubholz mit 13% und die Eiche mit 12% beteiligt. Nadelholz ist nicht vertreten.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt von 17% auf 10% gesunken. Dabei beträgt er bei der Rotbuche nur 3%, beim Edellaubholz 16%, beim sonstigen Laubholz 17% und bei der Eiche 13%.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten mit 24% deutlich niedriger ausgefallen als 2021 mit 48%. Dabei ist er bei der Rotbuche am deutlichsten zuzurückgegangen (von 49% 2021 auf 14% 2024).

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe dominiert die Rotbuche mit 74%. Das Edellaubholz hat einen Anteil von 19%. Das sonstige Laubholz mit 5% und die Eiche mit 1% spielen nur eine untergeordnete Rolle. Ein Fegeschaden war an 1% der Bäume festzustellen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

| | |
|---|---|
| 3 | 4 |
| | |

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

| | |
|--|---|
| | 5 |
|--|---|

Der Anteil der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, hat sich gegenüber 2021 von 18 % auf 13 % reduziert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist bei der besonders verbissempfindlichen Größenklasse ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 von 17% auf 10% zurückgegangen. Damit setzt sich die abnehmende Tendenz zum zweiten Mal fort. Auch der Verbiss im oberen Drittel hat sich gegenüber 2021 deutlich verbessert (von 48% auf 24%).

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist leicht rückläufig.

Insgesamt ist die Verbissbelastung tragbar.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der erneut positiven Tendenz beim Leittriebverbiss und dem Verbiss im oberen Drittel empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss in der Hegegemeinschaft in Höhe des bisherigen Ist-Abschusses beizubehalten, um die bisherigen Erfolge weiter zu festigen.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, die bisherige Abschussvorgabe fortzuschreiben, um eine faktische weitere Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Unabhängig von der Empfehlung auf Hegegemeinschaftsebene sollte allen Revierverantwortlichen eine freiwillige Erhöhung der Abschussvorgabe unbenommen bleiben. Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiss in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

Insgesamt ist die Situation in der Hegegemeinschaft sehr differenziert. Im westlichen Teil mit dem hohen Waldanteil haben alle Jagdreviere einen tragbaren Verbiss, aber im östlichen Teil der HG Fährbrück mit den geringen Waldanteilen haben viele Reviere nachwievor einen hohen Verbissdruck. Hier wären regelmäßige Revierbegehänge von Jagdrevierinhabern, Jagdgenossen und Forstverwaltung ein gutes Mittel, um die Verbissituation im Auge zu behalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| X |
| |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |
| |

Ort, Datum
Kitzingen, 14.09.2024

Unterschrift



(Forstdirektor Michael Grimm)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“